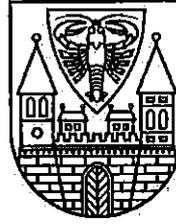


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/13
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.05.2013

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	30.04.2013	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	21.05.2013	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.05.2013	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.05.2013	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	02.05.2013	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	23.05.2013
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	02.05.2013

Beratungsgegenstand:

Kita - Benutzerordnung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlichen vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Benutzerordnung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja-Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein-Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kita- Benutzerordnung wurde am 01.08.2006 für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Kraft gesetzt. Mit den neuen Kita-Gebührensatzungen wurde sie aktualisiert.

Die Stadt Cottbus hat vier Kindertagesstätten (kommunale Horte) in ihrer Trägerschaft und vermittelt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Plätze in der Kindertagespflege vorrangig für Kinder in der Altersgruppe null bis drei Jahre.

Die Kita-Benutzerordnung bestimmt die Aufnahmegrundsätze für den Abschluss des Betreuungsvertrages, Grundsätze für die Gesundheitsvorsorge und die pädagogische Betreuung nach den gesetzlichen Aufgaben.

Die Betreuungsstufen wurden im Grundschulalter auf zwei Betreuungszeiten reduziert, in der Kindertagespflege bleiben die drei Betreuungszeiten.

Die Benutzerordnung regelt Kündigungsgründe und auch die Pflichten der Vertragspartner zur Einhaltung des Betreuungsvertrages.

Daraus ergibt sich die Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines kommunalen Hortplatzes oder eines Platzes in der Kindertagespflege.

Die Kita- Benutzerordnung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Anlage: Kita-Benutzerordnung

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt Ja Nein**Ergebnishaushalt:**

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: